



Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

Herr Regierungsrat Fredy Fässler
Sicherheits- und Justizdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
T 058 229 36 00
F 058 229 39 61

Dietfurt, 20. Dezember 2018

XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz

Bericht und Entwurf des Sicherheits- und Justizdepartementes vom 9. Oktober 2018

Stellungnahme der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU Kanton St. Gallen

(eingereicht per E-Mail an Vernehmlassungen.SJD@sg.ch)

Sehr geehrter Herr Fässler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Möglichkeit zur obgenannten Vorlage eine Stellungnahme einzureichen.

Die Regierung des Kantons St. Gallen will mit dem XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz unter anderem das polizeiliche Instrumentarium bei häuslicher Gewalt und Stalking erweitern.

Die EDU begrüsst einen besseren Opferschutz, indem das Gericht anordnen kann, dass die potenziell gewaltausübende Person ein elektronisches Armband oder eine elektronische Fussfessel trägt. Auch, dass Opfer nicht finanziell belastet werden sollen, ist sicher angebracht. Im Sinne einer ermöglichten Aufarbeitung und in Zukunft gewaltlosem Verhalten macht es Sinn, dass die Personalien in jedem Fall der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen übermittelt werden und eine Kontaktnahme dann auch erfolgt. Ebenso ist die automatische Weitergabe der Daten gewaltbetroffener Personen an die Opferhilfe zu begrüssen.

Wieviel eine Koordinationsgruppe «Häusliche Gewalt und Stalking» zur Risikoeinschätzung bringt, wird sich mit der Zeit zeigen. Einem Versuch möchte sich die EDU nicht entgegnen.

Im Weiteren soll der Kantonspolizei eine **erkennungsdienstliche Behandlung von Personen** ermöglicht werden, die mit verdächtigen Gegenständen oder Diebeswerkzeug angehalten werden - auch ausserhalb eines Strafverfahrens. Die EDU unterstützt auch dieses Ansinnen, damit geplante Verbrechen erst gar nicht zur Ausführung kommen. Ist doch die Aufklärung von Einbrüchen nicht von grossem Erfolg gekrönt.

Eine letzte Anpassung betrifft **Veranstaltungen, welche die demokratische und rechts-staatliche Grundordnung in Frage stellen und dadurch die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen**.

Die Polizei wird in die Lage versetzt, die ihr zustehenden Zwangsmassnahmen, soweit geeignet, notwendig und verhältnismässig, vor Ort anzuwenden, um solche Veranstaltungen zu verhindern oder aufzulösen.

Ob Massnahmen geeignet, notwendig und verhältnismässig sind, wird je nach Partei immer wieder recht unterschiedlich beurteilt. Diese Formulierung verhilft nicht zu objektiver, klarerer Handhabung. Es dürfte jedoch auch schwierig sein, in diesem Bereich objektiv sinnvolle Leitplanken zu setzen. Wichtig erscheint uns, dass die Polizei einen praxisbezogenen Ermessungsspielraum behält. Nicht minder heikel ist es zu bestimmen, ab wann Gesinnungen und Aktivitäten die demokratische und rechts-staatliche Grundordnung in Frage stellen. Die EDU mahnt zu grösster Zurückhaltung bezüglich der Verhinderung von solchen Veranstaltungen. Es gibt bereits eine bedenkliche Tendenz in den Medien und von der Gesetzgebung her, freie Meinungsäusserungen zu beschränken. Unsere freie Gesellschaft und unsere direkte Demokratie werden damit in Frage gestellt.

Ebenso herausfordernd dürfte die Frage sein, wann und inwiefern die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt ist. Wie erkennt man dies und muss dies jeweils eine Mehrheit der Einwohner betreffen? Oft kann man sich erst im Nachhinein eine Meinung bilden und auch dann können die Ansichten recht weit auseinander liegen.

Aber insgesamt unterstützt der Vorstand der EDU Kanton St. Gallen die Anpassungen. Sie dankt für die geleistete Arbeit sowie die Verbesserungen insbesondere zugunsten von Gewalt- und Stalking-Opfern.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der EDU Kanton St. Gallen

Lisa Leisi Präsidentin der EDU Kanton St. Gallen



Für weitere Auskünfte:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kt. St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49